

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
geb. am		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

Eine Ernährungstherapie durch eine qualifizierte Ernährungsfachkraft* ist medizinisch notwendig.

Diagnose(n)

Nebendiagnose(n)

Auftrag | wichtige Informationen für die Beratung

- ☐ Laborbefunde
☐ Medikationsplan
☐ Befundberichte
- ☐ Behandlungsbericht erwünscht

Stempel
Unterschrift von Arzt/Ärztin

Mögliche Indikationen z. B.:

- Adipositas | Übergewicht
Adipositaschirurgie
Arteriosklerose | KHK
Cholangitis | Cholelithiasis
COVID-19 | Long COVID
Darmerkrankung
Demenz
Diabetes mellitus
Dysphagie
Essstörung | Fütterstörung
Fehlernährung
Fettstoffwechselstörung
- Fettleber | Leberzirrhose | Hepatitis
Gallenerkrankung
Herzinsuffizienz
Hypertonie
Hyperurikämie | Gicht
Hypothyreose | Hyperthyreose
Lipödem | Lymphödem
Magenerkrankung
Mangelernährung
Metabolisches Syndrom
Nahrungsmittelallergie
Nahrungsmittelunverträglichkeit
- Nephrologische Erkrankung
Neurologische Erkrankung
Onkologische Erkrankung
Osteoporose
Pankreaserkrankung
Rheuma
Schilddrüsenerkrankung
Speiseröhrenerkrankung
Untergewicht
Zöliakie

Informationen und Vorgehensweise zur Bescheinigung und Inanspruchnahme einer Ernährungstherapie

ARZT | ÄRZTIN:

- Bescheinigung ist extrabudgetär
- Übergabe der vollständig ausgefüllten Notwendigkeitsbescheinigung an Patient/Patientin
- Ggf. zusätzlich Kopien aktueller Laborbefunde, des Medikationsplans und Befundberichte
- Bei beihilfeberechtigten Personen sind von Ärztinnen/Ärzten 1 Erstgespräch (60 min.) und die Anzahl der Behandlungen (30 min.) (je nach Bundesland max. 16) anzugeben.

VERSICHERTER | VERSICHERTE:

- Kontaktaufnahme mit Krankenversicherung und/oder qualifizierter Ernährungsfachkraft
- Vor Inanspruchnahme der Ernährungstherapie ist eine Klärung der Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der Krankenversicherung erforderlich (ggf. hierzu einen Kostenvoranschlag von qualifizierter Ernährungsfachkraft einholen)
- Terminvereinbarung zur Durchführung der Maßnahme

**Dietassistenten/Diätassistentinnen sowie Oecotrophologinnen/Oecotrophologen, Ernährungswissenschaftler/Ernährungswissenschaftlerinnen und Absolventinnen/Absolventen fachverwandter Studiengänge mit einem Zertifikat eines unten aufgeführten Berufsverbands bzw. einer Fachgesellschaft.*